

Liestal, 10. April 2018/AKJB,FG

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2018-155
Motion	von Christine Gorrengourt, CVP/EVP-Fraktion
Titel:	Bildung stärken: Frühe Sprachförderung verpflichtend machen
Antrag	Motion als Postulat entgegennehmen

1. Begründung

Der Regierungsrat anerkennt die Wichtigkeit der frühen Sprachförderung. Das Anliegen der Motion kann inhaltlich nachvollzogen werden.

Grundsätzlich liegt die Frühförderung in der Zuständigkeit der Gemeinden. Ob eine gesetzliche Grundlage zur Verpflichtung zum Besuch eines Angebotes der frühen Sprachförderung vor dem obligatorischen Schuleintrittsalter für Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen geschaffen werden kann, bedingt eine vertiefte Prüfung.

Zu prüfen sind in erster Linie die Auswirkungen für die Gemeinden. Darum werden die Gemeinden in diese Abklärungen über den Gemeindeverband VBLG einbezogen. Die Forderung nach einer Kostenbeteiligung der betroffenen Erziehungsberechtigten bedingt zudem eine sorgfältige rechtliche Abklärung. Dies insbesondere auch unter Berücksichtigung der Bundesverfassung Artikel 19 der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 bezüglich der Unentgeltlichkeit eines angemessenen Grundschulunterrichtes. Dazu muss sorgfältig geklärt werden, inwieweit dieser Verfassungsartikel auch eine Kostenbeteiligung bei der frühen Sprachförderung tangiert.

Der Regierungsrat will den Sachverhalt genau klären und die Auswirkungen für die Gemeinden prüfen. Darum nimmt er die Motion als Postulat entgegen.